

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
2-1053/148/239

Dresden, 22. Juni 2023

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/13388
Thema: Fund- und Verwahrtierverträge sächsischer Kommunen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche sächsischen Kommunen haben mit welchem Tierheim, Tierschutzverein oder sonstigen Träger Fund- und Verwahrtierverträge abgeschlossen? (Bitte sortieren nach Landkreisen und kreisfreien Städten.)

Frage 2:

Welche Finanzierungsmodelle gibt es für das Bezahlen der aus den Fund- und Verwahrtierverträgen resultierenden Aufgaben?

Frage 3:

Welche Kommunen haben seit dem 01.01.2022 diese Ausgaben erhöht?

Frage 4:

Welche Kommunen haben keine entsprechenden Verträge mit Tierheimen, Tierschutzvereinen oder sonstigen Trägern abgeschlossen und wie werden die Aufgaben dann ggf. erfüllt?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 4:

Von einer Beantwortung wird abgesehen. Der Staatsregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Die Staatsregierung ist dem Sächsischen Landtag nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher nur in solchen Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen.

Letzteres ist hier der Fall, denn die Fragen, welche sächsischen Kommunen mit welchen Tierheimen, Tierschutzvereinen oder sonstigen Trägern Fund- und Verwahrtierverträge abgeschlossen haben, welche Finanzierungsmodelle hierbei zum Tragen kommen und welche Kommunen die Ausgaben hierfür erhöht bzw. keine entsprechenden Verträge geschlossen haben, betreffen ausschließlich Sachverhalte, die von der jeweiligen Gemeinde bzw. dem Landkreis als Selbstverwaltungsaufgabe wahrgenommen werden. Die Gemeinden entscheiden im Rahmen ihres verfassungsrechtlich verankerten kommunalen Selbstverwaltungsrechts in eigener Verantwortung, ob und ggf. mit welchen geeigneten Trägern und zu welchen finanziellen Konditionen sie Verwahrtierverträge für Fundtiere abschließen. So ist es auch nur den Kommunen selbst bekannt, ob und ggf. wie sich die Ausgaben hierfür seit 1. Januar 2022 entwickelt haben.

Selbstverwaltungsaufgaben unterliegen nur der Rechtsaufsicht, nicht aber der Fachaufsicht. Im Zuständigkeitsbereich der Rechtsaufsicht können die Staatsregierung bzw. die hierfür zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden vom Informationsrecht nach § 113 Sächsische Gemeindeordnung – für die Aufsicht über Landkreise gilt diese Vorschrift gemäß § 65 Absatz 2 Sächsische Landkreisordnung entsprechend – nur Gebrauch machen, wenn im Einzelfall Anhaltspunkte für eine bevorstehende oder bereits erfolgte Rechtsverletzung vorliegen. Dies ist im vorliegenden Fall nicht gegeben; es liegen der Staatsregierung und den Rechtsaufsichtsbehörden bislang keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Gemeinden oder die Landkreise die Aufgabe, Fundtiere den einschlägigen tierschutzrechtlichen Maßgaben entsprechend unterzubringen nicht bzw. nicht in ausreichendem Maße oder in ausreichender Qualität erfüllen.

Daher ist hier kein Auskunftsrecht für die Aufsichtsbehörde im Rahmen der Rechtsaufsicht gegeben und es wurde dementsprechend von einer Anfrage bei den Selbstverwaltungsträgern abgesehen. Rein präventive, allgemeine oder pauschale Auskunftsverlangen der Aufsichtsbehörde sind vom Institut der Rechtsaufsicht nicht gedeckt (vgl. Brenner, Reichweite und Grenzen des parlamentarischen Fragerechts, 2009, Seite 60).

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster